

EHRUNGSORDNUNG (EO)

- § 1 *Allgemeines*
- § 2 *Ehrenpräsident*
- § 3 *Ehrenmitglied*
- § 4 *DHB-Ehrenring*
- § 5 *Ehrennadel*
- § 6 *Erinnerungsnadel für Spieler(innen)*
- § 7 *Meisterschaftsnadel*
- § 8 *Erinnerungsnadel für Schiedsrichter(innen)*
- § 9 *Schiedsrichterdiplom*
- § 10 *Anerkennung um die Jugendarbeit*
- § 11 *Willi-Daume-Fairplay-Preis*
- § 12 *Ehrenplakette*
- § 13 *Ehrenurkunde*
- § 14 *Besondere Rechte*
- § 15 *Ehrungsausschuss*
- § 16 *Antragsbearbeitung*
- § 17 *Widerruf von Ehrungen*
- § 18 *Inkraftsetzung*

§ 1 Allgemeines

Zur Anerkennung und Würdigung besonderer Verdienste um die Entwicklung des Handballsports verleiht der DHB Auszeichnungen an Personen und Organisationen.

§ 2 Ehrenpräsident

Zum Ehrenpräsidenten kann ernannt werden, wer das Amt des DHB-Präsidenten mindestens 10 Jahre geführt hat.

Der Ehrenpräsident hat im Erweiterten Vorstand Sitz und erhält als äußeres Zeichen seiner Ehrung den DHB-Ehrenring.

Die Ernennung erfolgt auf Antrag des Erweiterten Präsidiums und mit Beschluss des Bundestages.

§ 3 Ehrenmitglied

Zum Ehrenmitglied kann ernannt werden, wer Träger der goldenen DHB-Ehrennadel ist und sich um den Handballsport und den DHB außerordentlich verdient gemacht hat.

Ehrenmitglieder haben auf den Bundestagen Sitz und erhalten als äußeres Zeichen der Ehrung eine vergrößerte goldene DHB-Ehrennadel.

Die Ernennung erfolgt auf Antrag des Erweiterten Präsidiums und mit Beschluss des Bundestages.

§ 4 DHB-Ehrenring

Den DHB-Ehrenring erhält jeder durch den Bundestag ernannte Ehrenpräsident. Er kann auch an Personen verliehen werden, die sich um die Entwicklung und Förderung des Handballs

langjährig außergewöhnliche Verdienste erworben. Die Zahl von zehn lebenden Trägern des Ehrenrings kann nur in begründeten Ausnahmefällen überschritten werden.

Der Ehrenring ist aus Gold gefertigt und mit einer speziellen Gravur versehen. Die Auszeichnung wird auf Antrag des Erweiterten Präsidiums durch den Bundestag verliehen.

§ 5 Ehrennadel

Die Ehrennadel wird in den Stufen Bronze, Silber und Gold verliehen.

Die *Ehrennadel in Bronze* mit Urkunde wird an ehrenamtliche Mitarbeiter verliehen, die sich besondere Verdienste um die Handballentwicklung in ihrem Verein und/oder Verband erworben haben.

Die Ehrennadel besteht aus dem DHB-Abzeichen mit halbem bronzenen Kranz. Sie kann auf Antrag der Verbände durch das Präsidium verliehen werden

Die *Ehrennadel in Silber* mit Urkunde wird an ehrenamtliche Mitarbeiter verliehen, die im DHB und/oder seinen Verbänden mindestens zehn Jahre ununterbrochen in wählbaren Ämtern erfolgreich tätig waren und die höchste Auszeichnung ihres Landesverbandes tragen.

Die Ehrennadel besteht aus dem DHB-Abzeichen mit halbem silbernen Kranz. Sie kann auf Antrag der Verbände durch das Präsidium verliehen werden.

Die *Ehrennadel in Gold* mit Urkunde wird an ehrenamtliche Mitarbeiter verliehen, die im DHB und/oder seinen Verbänden ununterbrochen mindestens 15 Jahre in wählbaren Ämtern besondere Leistungen für den Handball erbrachten und die DHB-Ehrennadel in Silber besitzen.

Die Ehrennadel besteht aus dem DHB-Abzeichen mit halbem goldenen Kranz. Sie kann auf Antrag der Verbände oder durch Initiative des Präsidiums durch das Präsidium verliehen werden.

Anträge auf Verleihung von Ehrennadeln müssen enthalten: Name, Vorname, Geburtsdatum, Verein/Verband des Auszuzeichnenden und Kurzbegründung.

§ 6 Erinnerungsnadel für Spieler(innen)

Die *Erinnerungsnadel in Bronze* wird an Nationalspieler(innen) für ihr erstes Länderspiel verliehen.

Die *Erinnerungsnadel in Silber* wird an Spieler(innen) für das 100. Länderspiel in der A-Nationalmannschaft verliehen.

Die *Erinnerungsnadel in Gold* wird an Spieler(innen) für das 200. Länderspiel in der A-Nationalmannschaft verliehen.

Die *Erinnerungsnadel in Gold mit Ehrenkranz* wird an Spieler(innen) für das 250. Länderspiel in der A-Nationalmannschaft verliehen.

§ 7 Meisterschaftsnadel

Die Meisterschaftsnadeln in Gold erhalten die Deutschen Meister der Männer und Frauen sowie die Pokalmeister der Männer und Frauen.

Bei der männlichen Jugend A und B sowie der weiblichen Jugend A und B erhalten die Deutschen Meister Medaillen in Gold.

Für eine Meisterschaft werden je 20 Nadeln resp. 20 Medaillen ausgegeben.

Die Meisterschaftsnadeln in Silber erhalten alle Vizemeister (jeweils 20 Nadeln) der Männer und Frauen.

Die Vizemeister der männlichen und weiblichen Jugend erhalten Medaillen in Silber (je 20 Medaillen).

§ 8 Erinnerungsnadel für Schiedsrichter(innen)

Die *Erinnerungsnadel* wird an Schiedsrichter(innen) vergeben

in *Bronze* bei 200 DHB-Einsätzen

in *Silber* bei 350 DHB-Einsätzen

in *Gold* bei 500 DHB- und mindestens 25 internationalen Einsätzen.

Die Erinnerungsnadel für Schiedsrichter wird auf Vorschlag der Leistungssportkommission vom Präsidium verliehen.

§ 9 Schiedsrichterdiplom

Das *Schiedsrichterdiplom* kann an Schiedsrichter(innen) verliehen werden, wenn sie mindestens 50 Länderspiele von A-Nationalmannschaften geleitet haben und in der Schiedsrichteraus- und -weiterbildung aktiv tätig sind.

Das Schiedsrichterdiplom wird auf Vorschlag der Leistungssportkommission vom Präsidium verliehen.

§ 10 Anerkennung um die Jugendarbeit

- (1) Die Deutsche Handballjugend kann in Anerkennung um die Jugendarbeit im Handballsport
 - die „gerahmte Urkunde mit Sachgabe“,
 - das „Zeiteisen“ und
 - den Jugend-Anerkennungsclip (mit Länderspielbesuch und VIP-Karte) verleihen.
- (2) Die „gerahmte Urkunde mit Sachgabe“ wird an langjährige verdienstvolle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die Mitglieder der Jugendausschüsse der Landes-, Regionalverbände oder des DHB waren, verliehen, wenn sie über den eigenen Verband hinausgehend in hervorragender Weise in der Jugendarbeit im Handballsport tätig waren. Auch Persönlichkeiten aus anderen Gremien können die „gerahmte Urkunde mit Sachgabe“ erhalten, wenn sie sich in außergewöhnlichem Maße Verdienste um die Jugendarbeit im Handballsport erworben haben.
- (3) Das „Zeiteisen“ kann an ehrenamtliche Funktionäre der LV, RV und auf DHB-Ebene verliehen werden und setzt eine mindestens 8-jährige Tätigkeit im Jugendbereich voraus.
- (4) Der Jugend-Anerkennungsclip wird an junge Menschen für hervorragende Leistungen in der Jugendarbeit im Handballsport bei einer kontinuierlichen Tätigkeit über mindestens 3 Jahre verliehen.
- (5) Antragsberechtigt sind die Jugendausschüsse der Landes- und Regionalverbände sowie die konstituierten Arbeitskreise. Der Antrag muss schriftlich erfolgen und hat neben der Begründung auch Dauer und Art der Tätigkeit im Jugendbereich zu enthalten.
- (6) Über die Verleihung der Auszeichnung entscheidet das EJA nach Prüfung durch den JA.
- (7) Die „Urkunde mit Sachgabe“, das „Zeiteisen“ und der Jugend-Anerkennungsclip werden grundsätzlich im Rahmen des Bundesjugendtages verliehen. In Ausnahmefällen können die Auszeichnungen auch bei anderen herausragenden Jugendveranstaltungen verliehen werden. Soweit die Verleihung im Rahmen des Bundesjugendtages erfolgen soll, muss der Antrag bis zum 31.12. des Vorjahres gestellt werden.
- (8) Die „Urkunde mit Sachgabe“, das „Zeiteisen“ und der Jugend-Anerkennungsclip dürfen an eine Person nur jeweils einmal vergeben werden.

(9) Die Ehrungen sind protokollarisch festzuhalten.

§ 11 Willi-Daume-Fairplay-Preis

Der *Willi-Daume-Fairplay-Preis* wird an Vereine, Verbände, Mannschaften, Organisationen oder Einzelpersonen verliehen, die sich in besonderer Weise für die Verbreitung des Fair-Play-Gedankens verdient gemacht haben.

Der Preis besteht aus einem gravierten Pokal mit Urkunde und einer Prämie. Er wird auf Vorschlag der Entwicklungskommission durch das Präsidium auf dem DHB-Bundestag verliehen.

§ 12 Ehrenplakette

Mit der *Ehrenplakette in Bronze, Silber bzw. Gold* werden Handballabteilungen und -vereine geehrt, die ihr 50-, 75- bzw. 100-jähriges Bestehen nachweisen.

Sie wird auf Antrag des zuständigen Landesverbandes und durch Beschluss des Präsidiums verliehen.

§ 13 Ehrenurkunde

Die *Ehrenurkunde* wird an außerhalb des DHB tätige Personen verliehen, die sich als Förderer des deutschen Handballs besondere Verdienste erworben.

Die Auszeichnung besteht aus einer vom DHB-Präsidenten unterzeichneten Urkunde. Die Ehrenurkunde wird vom Präsidium beschlossen und verliehen.

§ 14 Besondere Rechte

Ehrenpräsidenten, Ehrenmitglieder und Inhaber der DHB-Ehrennadel in Gold erhalten einen Ausweis und damit das Recht zum freien Eintritt bei allen Handballspielen, die vom DHB, seinen Verbänden und Vereinen in der Bundesrepublik Deutschland veranstaltet werden.

§ 15 Ehrungsausschuss

Das Präsidium beruft einen Ehrungsausschuss von drei Mitgliedern, der eingehende Anträge auf Ehrung gemäß §§ 5 und 10 prüft und mit einer Stellungnahme versehen dem Präsidium zur Entscheidung vorlegt.

§ 16 Antragsbearbeitung

Auszeichnungsanträge nach §§ 5, 9 und 10 sind von den Antragsberechtigten mindestens drei Monate vor dem Verleihungstermin bei der DHB-Geschäftsstelle einzureichen.

Für jeden Antrag ist eine Bearbeitungsgebühr lt. Festlegung in der Gebührenordnung zu entrichten.

Die Auszeichnungsregistratur wird in der Geschäftsstelle des DHB geführt.

§ 17 Widerruf von Ehrungen

Das Erweiterte Präsidium in den Fällen der §§ 2, 3 und 4 und das Präsidium in den übrigen Fällen haben das Recht, Ehrungen von Personen zu widerrufen, wenn der Betreffende sich der Ehrung als unwürdig erwiesen hat.

Der Betreffende hat die Auszeichnung innerhalb eines Monats zurückzugeben.

§ 18 Inkraftsetzung

Diese Ordnung tritt am 17. Februar 2003 in Kraft.